



**Bauere Koperativ ("Lieferant")**

ZAER – 37, Op der Héi

L-9809 Hosingen

LU 186 33 861

An Arla Foods ("Arla")

**Erklärung des Lieferanten zur Lieferung von Sojafuttermitteln aus entwaldungsfreier Produktion**

Für:

**Lieferzeitraum:** 01/05/2025 – 30/04/2026

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung garantiert der Lieferant, dass alle gelieferten Sojaprodukte einschließlich Sojaderivate gemäß der oben genannten Identifikation zum Futtermittelvertrag oder Vereinbarung<sup>1</sup> während der gesamten oben angegebenen Lieferzeit untenstehenden Anforderungen entsprechen.

Anforderungen für den Nachweis von entwaldungsfreiem Soja:

- Es muss eine der folgenden Optionen erfüllt sein:

1. **Herkunft: Soja stammt aus Gebieten mit geringem Entwaldungsrisiko**  
Regionen, die als Hochrisikogebiete gelten<sup>2</sup>:
  - a. Brasilien: Amazonasgebiet, Cerrado
  - b. Argentinien: Gran Chaco
  - c. Paraguay: Gran Chaco
  - d. Russland
  - e. China

Andere Regionen gelten standardmäßig als risikoarm. Wenn eine andere Risikoklassifizierung vorliegt, muss die Bewertungsmethodik offengelegt werden. Wenn Soja aus einer Hochrisikoregion stammt, muss eine Zertifizierung/Nachweis erbracht werden, dass das Soja aus entwaldungsfreier Produktion stammt (siehe Option 2 und 3).

---

<sup>1</sup> Derivate sind Sojamehl, Kuchen, Hülsen, Sojaöl. Ausgeschlossen sind Soja-Produkte, die in Milchaustauschern verwendet werden.

<sup>2</sup> Laut WWF Bericht über Deforestation Fronts 2021. Russland und China gelten als risikoreich, vor allem aufgrund des Risikos der Wiederausfuhr.

2. **Zertifizierung: Soja ist durch ein Zertifizierungssystem gemäß den Vorgaben des Europäischen Verbands der Futtermittelhersteller FEFAC<sup>3</sup> (inkl. Kriterium 34) zertifiziert**, z. B. RTRS (s. Erklärungen zu den allgemeinen Vorgaben unten), ProTerra, Donau Soja, Europe Soy, oder durch Bio-Zertifizierung.  
Der Stichtag ist spätestens der 31. Dezember 2020 (gemäß den FLAG-Leitlinien von SBTi).
  3. **Verifizierung: Verifizierung des Sojas durch unabhängige Dritte, inkl. Bestätigung, dass das Soja aus einem Beschaffungsgebiet stammt, in dem keine oder eine zu vernachlässigende Entwaldung stattgefunden hat.**  
Der Stichtag ist spätestens der 31. Dezember 2020 (gemäß den FLAG-Leitlinien von SBTi).
- Ungeachtet der oben genannten Optionen gilt immer die folgende Vorgabe: Das entwaldungsfrei produzierte Soja muss von Soja, das nicht aus entwaldungsfreier Produktion stammt, getrennt gehalten werden, d.h. die Produktlieferkette muss getrennt oder vollständig rückverfolgbar bis zum Produktionsort sein.  
Massenbilanzierung und Credits werden demnach nicht akzeptiert.

Der Lieferant muss jedes Jahr im April die Unterlagen vorlegen, um zu überprüfen, ob die oben genannten Anforderungen im Vorjahr erfüllt wurden. Diese Unterlagen müssen Arla jederzeit innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anfrage von Arla übermittelt werden.

Sollten zukünftige Vorschriften oder die FLAG-Leitlinien von SBTi direkte Auswirkungen auf die oben genannten Anforderungen haben, behält sich Arla das Recht vor, die Bedingungen dieser Garantie zu überprüfen.

Die Bauere Koperative hat für die vorgesehene Periode vor, wie bereits in der vergangenen Periode, gar kein Sojaschrot in ihren Genfreien Futtermitteln für die Arla-Lieferanten zu verwenden!

07/07/2025



**Günter Mertes**  
Geschäftsführer,  
**BAKO S.C.**

<sup>3</sup> Sehen Sie sich das Benchmarking-Tool hier an: <https://www.standardsmap.org/en/identify?client=FEFAC>.